Bebauungsplan 38 - Immanuel-Kant-Straße -

Hinweis :

Zu diesem Bebauungsplan gehört die am 14.10.90 rechtsverbindlich gewordene 1. Ergänzung; diese besteht aus einem Textteil.

Im Auftrage

Schweter

Bed. Pl. Nr. 38

Schrank 2 hinten

Fl. 20 · Fl. 4 · Fl. 6 · Fl. 5 · Fl. 3

Am Zaarshäuschen · Steinbrecher-Weg · Auf dem Kamm · Am Lehmbruch · Alt Refrath · Im Feld · Im Lietsch · Sudermannstr.

Immanuel-Kant-Str. · Kopernikusstr. · Mahlert-Sutter-Str. · Agnes-Miegel-Str. · Herderstr. · Eichendorffstr. · Virchowstr. · Ernst-Moritz-Arndt-Str. · Mozartstr. · Stolberger Str.

WA · WR · MK

II-O-0,4-0,7 Dachneigung 33° · III-O-0,3-0,9 Flachdach · IV-O-0,3-1,0 Flachdach · I-O-0,6-0,6 Flachdach · VI-0,4-0,6 · I-O-0,6-2,0 Flachdach

20 Garagen · Kinderspielplatz · Läden · Wohnbau Deutz GmbH

Stadtgemeinde Bensberg

Bebauungsplan Nr. 38

Gemarkung Refrath,

Flur 5 u. 15 - Maßstab 1:500 -

Die Festlegungen des Durchführungsplanes Nr. 8 der Stadt Bensberg werden für das in diesem Plan dargestellte Gebiet aufgehoben.

Gebäudebestand

Wohngebäude ohne und mit Haus-Nr.

Wirtschaftsgebäude

Überdachung

Mauer

Geschoßzahl, vorhanden

S Satteldach, P Pultdach, W Walmdach, Kw Krüppelw.dach, F Flachdach, (— — Firstrichtg.)

Die vorliegende Planunterlage ist entstanden im Jahre 1962 — im Maßstab 1:500

Die vorliegende Planunterlage wurde neu kartiert nach einer Teilneuvermessung und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuvermessung).

Die vorliegende Planunterlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (Zebau).

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Kartengrundlage: Stand vom 27. Mai 1963

Bensberg, den 27. Mai 1963

Vermessungsamt

Grenzen, Begrenzungs- und Baulinien

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Grenze des Bebauungsplangebietes

Grenze der Neugrundstücke (Vorschlag)

Grenze der privaten Einfriedigung

unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen

unverändert bestehenbleibende Baulinie und Baugrenze

neue Begrenzungslinie der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen

neue Baulinie und Baugrenze

Grenze der Baugebiete untereinander

Die Übereinstimmung des Inhalts mit den Forderungen der städtebaulichen Ordnung wird bescheinigt.

Köln-Mülheim, Deutz-Mülheimer Straße, den 27. Mai 1963

Katasteramt

Die Übereinstimmung mit dem amtlichen Katasternachweis wird bescheinigt.

Bensberg, den 27. Mai 1963

Vermessungsamt

Entwurfsbearbeitung: Bensberg, den 27. 5. 1963

Der Stadtdirektor In Vertretung: (Zens) Stadtbaurat

Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Bensberg, den 19.

Auftragsnehmer

Ausgefertigt: Bensberg, den 27. 5. 1963

Der Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß §2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bensberg vom 1. August 1963 bis 31. August 1963 öffentlich ausgelegen.

Bensberg, den 2. 10. 1963

Der Stadtdirektor In Vertretung: (Zens) Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) vom Rat der Stadt Bensberg am 12. November 1963 als Satzung beschlossen worden.

Bensberg, den 22. Nov. 1963

Bürgermeister

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

verh. / neu

öffent. Verkehrsfläche (Straßen)

" Bürgersteige und Fußwege

" (Straßenbahnen, Bundes- und Eisenbahnen)

" Grünanlage

" Baufläche

private Wegefläche (Fußwege, Fahrwege, Einstellplätze)

" Grünfläche Vorgärten

" Grün- und Hoffläche

" Baufläche

(P) Parkplatz, Durchfahrt, Arkade

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

Bordsteine

Oberflurhydrant

Unterflurhydrant

Einstiegschacht (Abwasserkl.)

Einstiegschacht (Heizungskanl.)

Straßenbeleuchtung

Warntafel

Omnibushaltestelle

Hinweisschild

Straßensinkkasten

Kappe (Scheiber)

Kanalleitung, gepl. (Regenwasser)

" , " (Schmutzwasser)

Wasserleitung, gepl.

Stromkabel, gepl.

·616· Höhenlage über Normal-Null

Schwarz = vorhanden

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) mit Verfügung vom 25. 3. 1964 genehmigt worden. 34.3-30-152/64 Köln, den 25. 3. 1964

Im Auftrage des Regierungspräsidenten

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) ist am 15. Mai 1964 erfolgt.

Bensberg, den 19. Mai 1964

Der Stadtdirektor

Baugebiet

MD	Dorfgebiet
WS	Kleinsiedlungsgebiet
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SW	Wochenendhausgebiet
SO	Sondergebiet

Bauweise: o offene, g geschlossene

(I) Zahl der Vollgeschosse

Geschoßflächenzahl

Baumassenzahl

Grundflächenzahl